

BÜRGERMEISTERAMT NECKARTAILFINGEN

AKTENVERMERK

Pressebericht GRS 20.04.2021

Herr Bürgermeister Gertitschke begrüßte alle Anwesenden und beantwortete eine Frage aus der Bürgerschaft. Es wurde die Frage gestellt, wie mit der erhöhten Parksituation durch den Besuch am Aileswasensee umgegangen wird. Herr Bürgermeister Gertitschke teilte mit, dass die Verwaltung zusätzliches Personal für die Überwachung einstellen wird, um so für eine geordnete Parksituation zu sorgen. Bei Bedarf werden Fahrzeuge auch abgeschleppt. Es wird derzeit geprüft, ob wieder ein Haltverbot z.B. in der Gartenstraße aufgestellt werden kann.

Elektrotechnische Sanierung Hochwasserpumpwerk Neckarstraße **Hier: Vergabe zur Leistungserhöhung Netzanschluss**

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.01.2021 wurde die Vergabe zur Leistungserhöhung des Netzanschlusses für den Trafo des Hochwasserpumpwerks Neckarstraße beraten. Bei der Inbetriebnahme der sanierten Schaltanlagen im Pumpwerken wurde festgestellt, dass der vorhandene Trafo bei 100 % Last ca. 577 A leistet und damit die benötigte Energie zum sicheren Betrieb der Anlage nicht bereitstellen kann. Für den ordnungsgemäßen Betrieb des HWP Neckarstraße ist, laut den wasserrechtlichen Vorgaben, eine Erhöhung der elektrischen Leistung erforderlich. Für die Trafostationen hat die Gemeinde einen Inspektions- und Wartungsvertrag mit der NetzeBW abgeschlossen. Die Inspektionen und Wartungen wurden regelmäßig durchgeführt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb des HWP Neckarstraße ist, laut den wasserrechtlichen Vorgaben, eine Erhöhung der elektrischen Leistung erforderlich. Die Kosten betragen laut Kostenzusammenstellung des Ing. Büro Holinger brutto 28.789,48 €. Aus Gewährleistungsgründen wäre es sinnvoll und wirtschaftlich diese zusätzlichen Leistungen an die Fa. SAB, sowie an den Energieversorger Netze BW zu beauftragen. Die Entscheidung wurde vertagt, da aus dem Gemeinderat der Wunsch nach weiteren Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt kam.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren **Baugrundstück: Flst.Nr. 633/3, Talstr. 14** **Ergänzung Anbau OG und Nutzungsänderung DG best. Reihenhendhaus**

Zu dem Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB **nicht** erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren **Baugrundstück: Flst.Nr. 4036/1, Gartenstr. 125** **Bauvorhaben: Errichtung einer Garage, Größe 11 x 12 m**

Zu dem Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB **nicht** erteilt.

Preisanpassung Mietvertrag Straßenbeleuchtung ab 01.01.2022

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 16.04.2013 für die Miete der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2013 ausgesprochen. Im Eigentum der Kommune sind weiterhin die Leuchten mit Lampen, sowie Zuleitung. Im Eigentum der EnBW sind die Tragsysteme (Mast, Überspannung), Anschlusskasten, Versorgungsleitung und die Schaltstellen.

Gemäß dem mit der EnBW abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahr 2014 beträgt die Laufzeit immer 4 Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Preisanpassung muss 9 Monate vor Ablauf angekündigt werden.

Bei der Verwaltung ist die vorgesehene Preisanpassung zum 01.01.2022 am 30.03.2021 eingegangen. Die letzte Preisanpassung wurde zum 01.01.2018 vorgenommen. Jetzt beträgt die Erhöhung im Vergleich zu der Preisanpassung 2018 rund 10 %.

Die Kosten für das Jahr 2020 aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag betragen 36.500 €. Hier kam begünstigend hinzu, dass die Umsatzsteuer um 3 % abgesenkt wurde. Mit der Preisanpassung ab 2022 wird mit Kosten in Höhe von rund 39.000 € gerechnet.

Trotz der regelmäßigen Preisanpassungen der EnBW ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Miete hier für die Gemeinde immer noch wirtschaftlicher ist, als der Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen. Es fand noch eine kurze weitere Beratung statt. Der Sachverhalt wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Naherholungsanlage Aileswasensee

Hier: Vergabe Sicherheitsauftrag

Auch in diesem Jahr rechnet die Gemeindeverwaltung mit einem erhöhten Andrang an Badegästen am Aileswasensee. Deshalb soll auch 2021 wieder eine Sicherheitsfirma beauftragt werden, die Einlasskontrollen mit dem Verteilen von Einlassbändchen, die Kontrollgänge am See und die Kontrolle der Parkplätze im Zusammenhang mit der Überwachung der Auslastung der Parkplätze zu übernehmen und die damit gewünschte Sicherheit zu gewährleisten. Es wurden 5 Angebote eingeholt. Aufgrund der bereits im vergangenen Jahr sehr professionelle und zuverlässig durchgeführte Arbeit und im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen und Ablaufkenntnisse der Mitarbeiter, stellt die Mozart GmbH & Co. KG auch in diesem Jahr die günstigste und bestmögliche Alternative dar. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sicherheitsmaßnahmen am Aileswasensee im Jahr 2021 an die Firma Mozart GmbH Co. KG zu einem Angebotspreis von 21,20 € je Stunde (brutto).

Corona-Pandemie

hier: Teststruktur in Neckartailfingen

Herr Bürgermeister Gertitschke informierte die Anwesenden über den aktuellen Sachstand. Das Land Baden-Württemberg hat die Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie neu ausgerichtet. Hierbei stehen das Impfen und die verstärkte Testung von Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt. Auch in Neckartailfingen hat die Verwaltung z.T. in Kooperation mit anderen Gemeinden Maßnahmen umgesetzt. Weitere werden folgen.

Impfzentrum Aichtal

Gemeinsam mit den Gemeinden Wolfschlugen, Neckartenzlingen, Altenriet und Schlaitdorf wurde in Aichtal ein Impfzentrum für die die Impfung von Menschen über 80 Jahren aufgebaut. Insgesamt waren 2.500 Menschen impfberechtigt. 600 Bürgerinnen und Bürger haben das Angebot angenommen. In Neckartailfingen wurden 253 Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren angeschrieben. 47 Bürgerinnen und Bürger haben einen Impftermin bei der Gemeindeverwaltung vereinbart. Im Mai wird der zweite Impftermin in Aichtal durchgeführt. Die Tatsache, dass „nur“ 47 Bürgerinnen und Bürger aus Neckartailfingen einen Impftermin vereinbart haben kann darauf hindeuten, dass viele bereits geimpft waren. Ebenso erhielt die Verwaltung die Rückmeldung, dass auf die Impfung beim eigenen Hausarzt gewartet wird. Hier haben viele Menschen insbesondere bei Vorerkrankungen ein größeres Vertrauen in die Impfung beim Hausarzt.

Bürgertests

In der Festhalle Neckarallee bietet das Deutsche Rote Kreuz bis auf Weiteres jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger an. Das Angebot des DRK ist für die Gemeinde Neckartailfingen und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Die Testkits werden vom Land Baden-Württemberg und seit 01. April vom Bund zur Verfügung gestellt. Beim ersten Termin am 23.03.2021 kamen 65 Menschen zum Testen. Der zweite Tag am 30.03.2021 wurde von 80 Menschen wahrgenommen. Am 6.04.2021 kamen 59 – und 13.04.2021 80 Menschen zum Testen.

Tests für das pädagogische Personal in den Kitas und in der Schule

Mit der Apotheke Blickle wurde die Testung des pädagogischen Personals in den Kitas und der Grundschule vereinbart. Diese Tests wurden zweimal wöchentlich durchgeführt. Die Apotheke Blickle konnte bis Ende März die Tests direkt abrechnen. Ab April stellt das Land Baden-Württemberg Selbsttests für das pädagogische Personal in Schulen und Kitas zur Verfügung. Diese Bereitstellung hat sich jedoch verzögert und die erste Lieferung war nicht ausreichend. Daher hat die Verwaltung die Tests der pädagogischen Mitarbeiter/innen auf eigene Kosten fortgeführt.

Testen der Schülerinnen und Schüler sowie des Kollegiums an der Liebenau-Grundschule

Die Tests der Schülerinnen und Schüler in der Liebenauschule wird in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg organisiert. Das Land stellt die Testkits zur Selbsttestung des Kollegiums und der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Schulleiterin Frau Bopp hat die Federführung bezüglich der Organisation der Testungen. Ab dem 19. April werden die Tests von den Eltern täglich vor dem Schulbesuch durchgeführt und das Ergebnis schriftlich bescheinigt. Diese Bescheinigung müssen die Schülerinnen und Schüler an den Tagen der Selbsttestung vor Schulbeginn der Lehrkraft vorzeigen. Ohne Bescheinigung ist ein Betreten des Schulhauses und das Teilnehmen am Präsenzunterricht nicht erlaubt.

Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Liebenau-Grundschule. Die Testungen der Schüler/innen und des Kollegiums werden von den Lehrer/innen sowie von der Schulsekretärin in der Schule erfasst und dokumentiert.

Testen in den Kindertageseinrichtungen und der Kernzeitenbetreuung sowie der Tageseltern

Die Testkits für die Testung des pädagogischen Personals in den Kitas und der Kernzeitenbetreuung und der Tageseltern werden vom Land Baden-Württemberg bereitgestellt. Da jedoch aktuell noch keine Testkits bei den Gemeinden eingegangen sind haben insgesamt 14 Gemeinden sogenannte „Lolli“-Tests für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen angeschafft. Die Tests sollen morgens vor dem Besuch der Kita zu Hause von den Eltern durchgeführt werden. Den Mitarbeiterinnen in den Kitas und der Kernzeitenbetreuung sowie den Tageseltern werden Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Testen der Mitarbeiter/innen der Gemeinde Neckartailfingen

Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass Unternehmen und öffentliche Verwaltungen den Mitarbeiter/innen ein Angebot zur Selbsttestung machen müssen. Dies wird die Gemeindeverwaltung so schnell wie möglich umsetzen. Der Start hängt davon ab, wie schnell Selbsttests bei der Verwaltung eingehen.